

Sitzungsvorlage Federführend: 51 Stadtjugendamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2019/2186-51 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.01.2019 Referent: Haupt Ralf									
Wechsel in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses; hier Vertretung der Israelitischen Kultusgemeinde Bamberg										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.01.2019</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.02.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	31.01.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	27.02.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
31.01.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung								
27.02.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 06.11.2018 teilte der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Herr Martin ArieH Rudolph mit, dass Frau Tatiana Manastyrskaia nicht mehr als Mitglied im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Frau Manastyrskaia nahm seit geraumer Zeit aus zeitlichen Gründen nicht mehr an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

Mit gleichem Schreiben wurde Frau Switlana Geysman als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Frau Manastyrskaia und spricht ihr Dank für Ihre Tätigkeit aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Switlana Geysman Bamberg, als beratendes Mitglied zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler: